

Ablauf des Antragsverfahrens

1. Kontaktaufnahme mit der Samtgemeinde Land Hadeln oder den Planungsbüros
2. Ausfüllen einer Projektskizze
3. Abstimmung mit den Planungsbüros
4. Kostenermittlung durch Architekten oder Handwerksbetriebe
5. Ausfüllen des Antragsformulars und Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen
6. Einreichung des Förderantrages über die zuständige Gemeinde
7. Der Förderantrag muss bis zum 30.09. eines Jahres beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Bremerhaven vorliegen
8. Prüfung des Antrages durch das Amt für regionale Landesentwicklung
9. Förderzusage durch Bewilligungsbescheid
10. Beginn der Auftragsvergabe und Umsetzung des Vorhabens
11. Auszahlung der Fördermittel nach Abschluss der Maßnahme

WICHTIG: Aufträge dürfen erst nach der Bewilligung des Förderantrags vergeben werden. *Ausgenommen davon sind Planungs- und Architektenleistungen bis einschließlich Leistungsphase 6 der HOAI, Beratungsgebühren, Kosten eines Statikers, Baugenehmigungskosten*

Ihre Ansprechpartner/-innen

Samtgemeinde Land Hadeln

Antje Pape

Grundstücksangelegenheiten

Tel.: 04755 912-343

E-Mail: Antje.Pape@land.hadeln.de

Isabel Eickmann

Fördermaßnahmen

Tel.: 04751 919-225

E-Mail: isabel.eickmann@land.hadeln.de

Amt für regionale Landesentwicklung

Jennifer Novakovskij

Borriesstraße 46

27570 Bremerhaven

Tel: 0471 483439 – 47

E-Mail: jennifer.novakovskij@arl-lg.niedersachsen.de

Planungsbüros

Consultants Sell-Greiser GmbH & Co. KG

Dr. Christiane Sell-Greiser

Große Straße 38

D-26721 Emden

Tel.: 04921 - 450 95 44

E-Mail: sell-greiser@csg-entwicklungsplanung.de

Land und Wandel

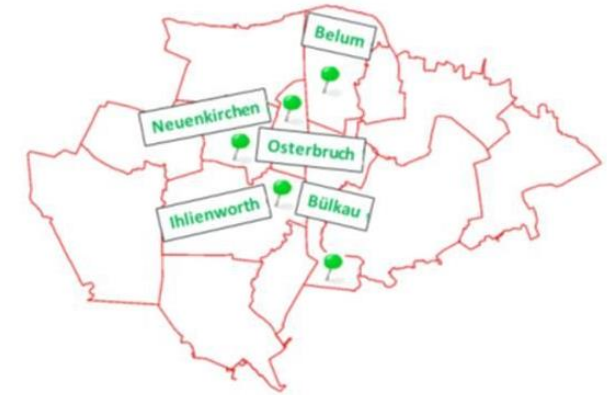
Marcel Bonse

Quelkhorner Straße 15

28870 Ottersberg

Tel.: 04293 - 787714

E-Mail: bonse@landundwandel.de



Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren für private Antragstellerinnen und Antragsteller im Dorfentwicklungsprozess

Dorfregion Regional am Kanal
Belum | Bülkau | Ihlienworth | Neuenkirchen
Osterbruch

Bringen Sie Ihre Ideen ein!
Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern möchten wir die Zukunft der Dorfregion gestalten

Die Dorfregion wird gefördert durch:



Kofinanziert von der Europäischen Union

Stand: Juli 2023



Wer kann gefördert werden?

- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Juristische Personen des privaten Rechts

Was kann gefördert werden?

In Abhängigkeit von der Rechtsform der Antragstellenden bestehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Diese sind in der „ZILE-Richtlinie“ festgelegt. Darüber hinaus stehen Ihnen die Planungsbüros für Förderfragen zur Verfügung. Die folgende Aufstellung stellt eine Auswahl möglicher Fördermaßnahmen dar:

- Gestaltung von Wegen und Plätzen
- Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen
- Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Ortsbildprägende und landschaftstypische Bausubstanz
- Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, unter gestalterischer Anpassung
- Umnutzung ortsbildprägender und landschaftstypischer Bausubstanz
- Revitalisierung ungenutzter, leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz
- Kleinstvorhaben mit einem Zuschuss von maximal 2.500 €



Dach mit naturroten Krempziegeln

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

1. Vordruck zur Beantragung einer Registernummer (sofern noch keine Registernummer vorhanden ist)
2. Vordruck für den DE-Antrag (hierfür bitte die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufrufen)
3. Falls die Antragstellenden nicht Eigentümer des Grundstückes / des Gebäudes sind: Die Einverständniserklärung des/der Eigentümers/Eigentümerin über die Durchführung des Vorhabens und die Duldung einer mit der Förderung einhergehenden Zweckbindungsfrist
4. Kostenschätzung bzw. -berechnung nach DIN 276 oder Angebot(e) einer Fachfirma: Wichtig ist die konkrete Angabe von Bezugsgrößen (Mengen, Massen) und Einheitspreisen
5. Kurze Darstellung des beabsichtigten Zeitplanes: Welche Bauabschnitte können wann umgesetzt werden, wann ist der Umsetzungsbeginn geplant?
6. Dem Antrag ist ein datenschutzkonformer Lageplan beizufügen
7. Die zeichnerische Darstellung der geplanten Maßnahme (wie sie sich z.B. in das Ortsbild einfügt)
8. Fotos des Objektes, der unmittelbaren Umgebung und eine kurze Beschreibung
9. Falls weitere Mittel von anderen Stellen für das Projekt beantragt wurden/werden sollen bzw. geflossen sind: Darlegung der Zusage
10. Bei Bedarf ist umgehend die denkmalrechtliche Genehmigung bzw. Baugenehmigung zu beantragen, damit das Projekt auch pünktlich nach der Bewilligung starten kann.

In welcher Höhe wird gefördert?

- Der Förderanteil für gemeinnützige Antragstellende kann bis zu 75 % der förderfähigen Kosten betragen
- Private, nicht gemeinnützige Antragstellende erhalten bis zu 40 % der förderfähigen Nettokosten

Wann kann der Antrag gestellt werden?

- Antragsstichtag ist jeweils der **30.09.** eines Jahres
- Die Bewilligungen erfolgen in der Regel ab dem Frühjahr des darauffolgenden Jahres

Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen

- Bei der Erhaltung und Gestaltung landschaftstypischer und ortsbildprägender Bausubstanz ist u.a. auf Vorgaben für Dach-, Fenster- und Fassadenflächen gemäß dem Dorfentwicklungsplan zu achten



Ortstypische symmetrische Fenster aus heimischen Hölzern

- Auch bei der Gestaltung von Hofflächen, Zäunen und Einfriedungen sind Gestaltungsvorgaben zu berücksichtigen. Beispielsweise sollten Flächen nach Möglichkeit nicht versiegelt werden.

